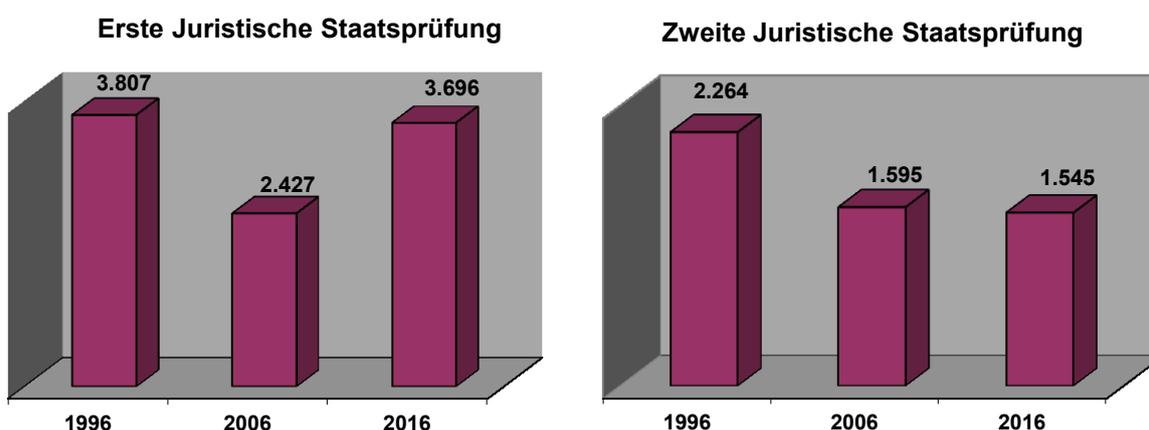


Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2016

Dieser Bericht soll zum einen Auskunft geben über die Ergebnisse der im Jahr 2016 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2015/2 und 2016/1) sowie der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Justizfachwirtprüfung sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen soll der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes geben.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2016 alleine in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 5.241 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹



¹ In den für das Jahr 2016 ausgewiesenen 3.696 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben, vgl. hierzu unten Abschnitt I.2.

I. Erste Juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung:

Seit dem Termin 2009/1 wird die Hochschulabschlussprüfung ausschließlich in Form der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durchgeführt.

In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung².

2. Teilnehmerzahl:

In den 2016 abgeschlossenen Terminen 2015/2 und 2016/1 legten 3.696 Personen die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Die Teilnehmerzahl liegt damit über derjenigen des Vorjahres 2015 (3.188). Im Vergleich zum Stand von vor 20 Jahren (1996: 3.807) liegt die Teilnehmerzahl etwa 3 % niedriger.

Nicht alle der 3.696 zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Jahr 2016 allerdings die Erste Juristische Prüfung vollständig abgelegt. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung haben 3.213 Personen ein Ergebnis erzielt, d. h. die Prüfung vollständig abgelegt (ohne Kandidatinnen und Kandidaten, die an der Teilnahme ganz oder teilweise verhindert waren oder auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet haben). Ein geringer Anteil der Absolventinnen und Absolventen schließt die Erste Juristische Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.

3. Studiendauer:

Die durchschnittliche Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung betrug in Bayern 2016

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern, die die Prüfung bestanden haben: 9,17 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 9,5 Semester);
- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 9,95 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 9,5 Semester).

² Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

Betrachtet man die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung, betrug diese in Bayern 2016

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 10,75 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester);
- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen: 11,53 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester).

Den genannten Werten liegt der Berechnungsmodus der Bundesstatistik zugrunde. Danach wird bei der Ermittlung der Studiendauer bis zur Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung das Semester der Prüfungsanmeldung nur zur Hälfte berücksichtigt. Im Gegensatz dazu enthält die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung auch die Dauer des Prüfungsverfahrens. Aus diesem Grund liegt die Semesterzahl hier in der Regel 1,5 Semester höher. Der Medianwert wurde ohne Interpolation ermittelt.

Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

4. Ergebnisse:

a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 3.213 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2016 abgeschlossenen Terminen (EJS 2015/2 und 2016/1) ein Ergebnis erzielten, 912 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 28,38 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2015: 35,99 %, 2014: 30,88 %) dadurch, dass im Jahr 2016 nur 6,29 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

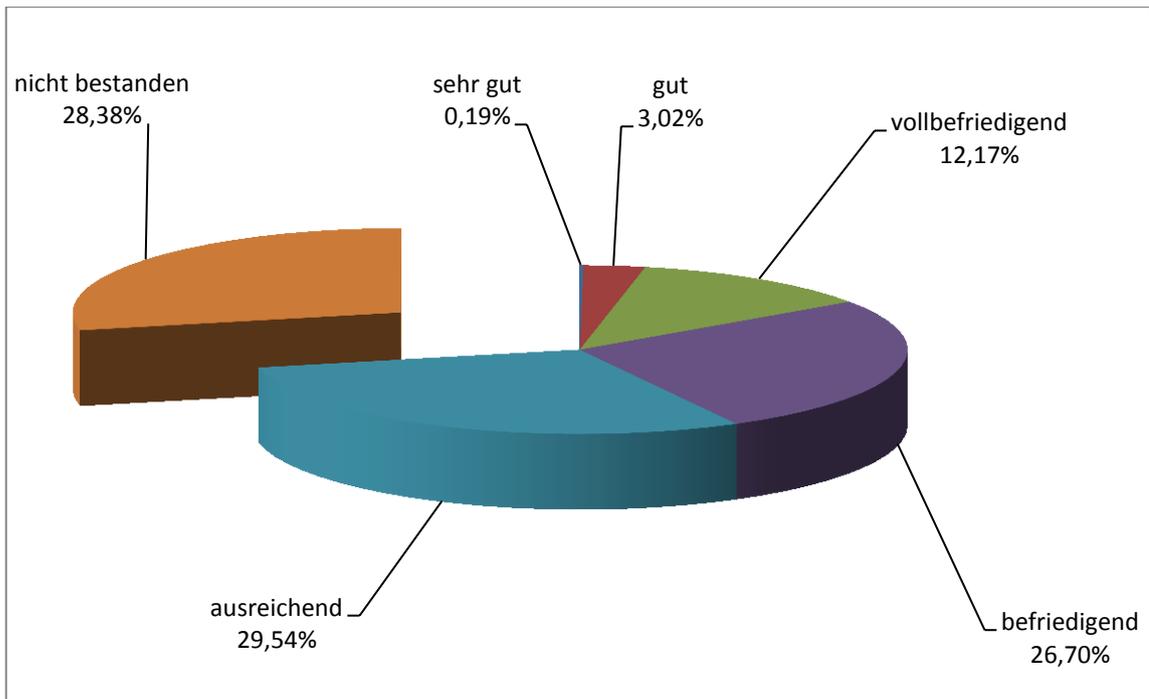
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung³: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2016 lediglich fünf endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 89,21 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 60,66 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 19,85 % bzw. 5,97 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2016 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,19 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 3,02 % die Note "gut" und 12,17 % die Note "vollbefriedigend".

c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2016 (EJS 2015/2 und EJS 2016/1)

Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	6	0,19
gut	97	3,02
vollbefriedigend	391	12,17
befriedigend	858	26,70
ausreichend	949	29,54
nicht bestanden	912	28,38

³ Berücksichtigt wurden 2.781 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % (<small>"befriedigend" und besser</small>)
Augsburg	30,45	41,26
Bayreuth	26,02	47,15
Erlangen-Nürnberg	28,17	42,25
München	27,47	41,32
Passau	23,44	50,26
Regensburg	29,36	36,93
Würzburg	32,55	39,58

5. Ausblick

Im Prüfungsjahr 2017 (Termine 2016/2 und 2017/1) wurden 3.423 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2016: 3.696, 2015: 3.188).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht sinken. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden aber nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

6. Vollzug der Regelstudienzeit:

Die Zahl der Studierenden, deren Erste Juristische Staatsprüfung wegen Überschreitung der Regelstudienzeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden erklärt wurde (vgl. § 26 Abs. 2 JAPO), belief sich im Termin 2015/2 auf 52 (2015: 68, 2014: 66).

Diese bisher in § 26 Abs. 2 JAPO enthaltene Regelung, wonach die Erste Juristische Staatsprüfung spätestens nach dem zwölften Semester erstmals abgelegt werden musste, wurde durch die Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen vom 27. November 2015 (GVBl. S. 446) abgeschafft und galt bereits für den Termin 2016/1 nicht mehr.

II. Zweite Juristische Staatsprüfung

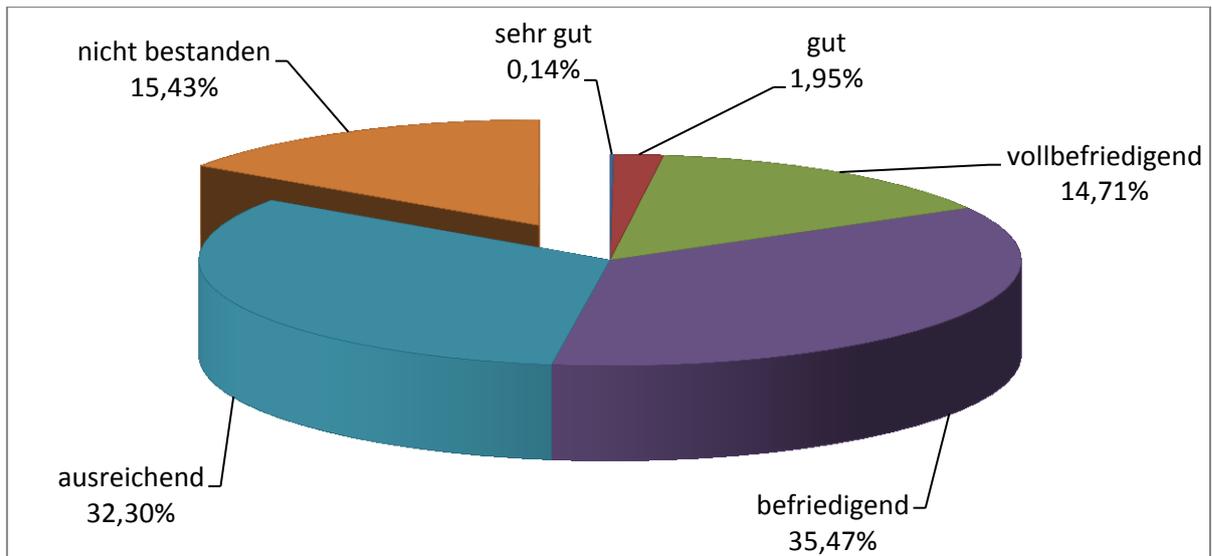
1. Teilnehmerzahl:

Zu den beiden im Jahr 2016 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2015/2 und 2016/1 wurden insgesamt 1.545 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.387 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2017 ist mit stagnierenden Teilnehmerzahlen zu rechnen.

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2016 folgende Ergebnisse erzielt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	0,14
gut	27	1,95
vollbefriedigend	204	14,71
befriedigend	492	35,47
ausreichend	448	32,30
nicht bestanden	214	15,43
Summe	1387	100



Die Nichtbestehensquote liegt mit 15,43 % im Jahr 2016 etwas höher als im Vorjahr und leicht über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 14,37 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2013 bei 13,86 %, im Jahr 2014 bei 14,66 % und im Jahr 2015 bei 14,68 %.

III. Themen der Juristischen Staatsprüfungen

Die Aufgaben in den Juristischen Staatsprüfungen in Bayern sollen den Prüflingen Verständnis, systematisches Denken sowie eigenständiges, folgerichtiges Argumentieren und nicht auswendig erlernbares Detailwissen abverlangen.

In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, durchaus aber auch in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, spielen dabei zunehmend Formen der gestaltenden und beratenden Rechtsanwendung, wie sie vornehmlich die Rechtsanwalts- oder Notarstätigkeit prägen, eine Rolle. So waren etwa Gegenstand der schriftlichen Aufgaben der Ersten Juristischen Staatsprüfung gelegentlich Gutachten zur vorausschauenden Beratung im Hinblick auf das weitere Vorgehen. In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung betreffen die Aufgaben nicht nur Fragestellungen aus der Sicht des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder Verwaltungsbehörde; von den hier in den letzten 40 Terminen gestellten Klausuren beinhalteten durchschnittlich ca. 45 % Fragestellungen aus rechtsberatender Sicht. Neben den abgeschlossenen Fall treten auch hier verstärkt Fragen aus dem Gebiet der Rechtsgestaltung.

Die Themen der Staatsprüfungen sind in **Anlage 1 und 2** dargestellt.

IV. Weitere Qualifikationsprüfungen

1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2016 haben 89 Anwärterinnen und Anwärter teilgenommen (Vorjahre: 2015: 100, 2014: 75, 2013: 72, 2012: 65, 2011: 35). 89 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. Zwei Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	15	16,65
befriedigend	48	53,93
ausreichend	24	26,97
nicht bestanden	2	2,25
Summe	89	100,00

2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2016 haben 41 Prüflinge teilgenommen (2015: 19, 2014: 18, 2013: 12). Hiervon waren 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, vier Teilnehmer aus Sachsen sowie vier Teilnehmer aus Thüringen. Eine Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden von den bayerischen Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	13	39,39
befriedigend	16	48,48
ausreichend	4	12,12
nicht bestanden	0	0,00
Summe	33	100,00

3. Justizfachwirtprüfung:

Im Jahr 2016 haben 89 Anwärterinnen und Anwärter an der Justizfachwirtprüfung teilgenommen (Vorjahre: 2015: 100, 2014: 96, 2013: 89, 2012: 91, 2011: 27). Alle Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	2,25
gut	43	48,31
befriedigend	37	41,57
ausreichend	6	6,74
nicht bestanden	1	0,89
Summe	89	100,00

4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Strafvollzugs wurden 2016 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils mit **Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0
gut	13	7,18
befriedigend	120	66,30
ausreichend	46	25,42
nicht bestanden	2	1,10
Summe	181	100

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2016 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

V. **Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2016 für knapp 5.250 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 39.000 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 104 (2015: 96) Nachprüfungsverfahren neu anhängig gemacht, es konnten 105 (2015: 93) Nachprüfungsverfahren erledigt werden. In 7 Fällen wurde dabei eine Einzelnote angehoben (2015: 4). Dies entspricht einer Erfolgsquote von 6,67 % (2015: 4,30 %) bezogen auf die Zahl der abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2016 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,02 %. Im Jahr 2016 wurden außerdem 36 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2015: 30). Keines der 29 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war erfolgreich; eines endete mit einem Vergleich, ein Verfahren mit einer übereinstimmenden Erledigterklärung.

Gegenstände der Pflichtaufgaben der Ersten Juristischen Staatsprüfungen 2016

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Themen der Pflichtaufgaben aufgeführt. Eine weitere Differenzierung oder eine Gewichtung ist nicht sinnvoll. Die Liste soll einen Überblick gewähren und verdeutlichen, dass Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung nicht mit präsentem Detailwissen lösbare Probleme abgelegener (Teil-)Rechtsgebiete sind, sondern Fragen, die die Prüflinge mit den an der Universität erworbenen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten zu einer vertretbaren Lösung führen können. Rückschlüsse darauf, welche (Teil-)Rechtsgebiete, Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme in einem bestimmten künftigen Termin Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung sein könnten, lässt die Aufstellung nicht zu; sie dient der Transparenz des Prüfungsverfahrens und nicht Spekulationen, vor denen die Studierenden im eigenen Interesse gewarnt werden.

1. Zivilrecht

- Anfechtung
- Gesetzliches Verbot
- Minderjährigenrecht
- Vertretung
- Verbraucherdarlehen
- Teilzahlungsgeschäft
- Widerrufsrecht
- Mietrecht
- Bürgschaft
- Kauf auf Probe
- Mängelrüge
- Prokura
- Gutgläubiger Erwerb
- Schadensumfang
- Aufrechnungsverbot
- Eigentümer-Besitzer-Verhältnis
- Geschäftsführung ohne Auftrag
- Mahnung
- AGB-Kontrolle
- Teilzeitarbeit
- Urlaubsabgeltungsanspruch
- Betriebliche Übung

2. Zivilprozessrecht

- gerichtliche Zuständigkeit
- Postulationsfähigkeit
- Bestimmtheit des Klageantrags

3. Strafrecht und Strafverfahrensrecht

- Raub
- Verkehrsdelikte
- Falsche Verdächtigung
- Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft
- Anstiftung, Beihilfe
- Gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung
- Brandstiftung
- Hausfriedensbruch
- Anwesenheitsrecht des Verteidigers
- Pflicht zur Strafverfolgung

4. Öffentliches Recht

- Bauplanungsrecht
- Gemeindliches Einvernehmen
- Beschlussfähigkeit des Gemeinderats
- Verwaltungsgemeinschaft
- Kommunalabgabenrecht
- Versammlungsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Ermessensfehler
- Störerauswahl
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Europarecht
- Anfechtungsklage
- Verpflichtungsklage
- Nichtigkeitsfeststellungsklage
- Verfassungsbeschwerde

Gegenstände der Aufgaben der Zweiten Juristischen Staatsprüfungen 2016 (ohne Steuerrecht)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Themen der Aufgaben aufgeführt. Eine weitere Differenzierung oder eine Gewichtung ist nicht sinnvoll. Rückschlüsse darauf, welche (Teil-)Rechtsgebiete, Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme in einem bestimmten künftigen Termin Gegenstand der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sein könnten, lässt diese Aufstellung nicht zu; sie dient der Transparenz des Prüfungsverfahrens und nicht Spekulationen, vor denen die Referendarinnen und Referendare im eigenen Interesse gewarnt werden. Die Liste soll aber einen Überblick geben und verdeutlichen, dass Gegenstand der Zweiten Juristischen Staatsprüfung lediglich praxisrelevante Fragen sind, die die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit den an der Universität vermittelten Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten sowie mit dem in der Stationsausbildung und in den Arbeitsgemeinschaften erlangten zusätzlichen Wissen und den dort erworbenen praktischen Fähigkeiten innerhalb einer beschränkten Arbeitszeit zu einer vertretbaren Lösung führen können.

Zu fertigen waren insgesamt zwei vollständige Urteile, vier Urteile ohne Tatbestand, zwei Beschlüsse im Eilrechtsschutz, vier Gutachten, eine Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft, ein Schriftsatz im Rahmen einer Haftbeschwerde, ein Strafurteil, eine Revisionsbegründung aus Verteidigersicht und sechs Rechtsanwaltschriftsätze mit Mandantenschreiben.

1. Zivilrecht (einschließlich Arbeits- und Gesellschaftsrecht) und Zivilverfahrensrecht

- Kaufrecht
- Erbrecht
- Verjährung
- Personengesellschaftsrecht
- Mietrecht
- Grundschuld
- Dingliches Vorkaufsrecht
- Vormerkung
- Werkrecht
- AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen
- Kündigungsschutz
- Deliktsrecht
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Vollstreckungsabwehrklage
- Drittwiderklage
- Zuständigkeit
- Rechtskrafteinstreckung
- Säumnis

2. Strafrecht und Strafverfahrensrecht

- Vermögensdelikte
- Geldwäsche
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Betrug
- Raub
- Nötigung
- Mord
- Versuch
- Zeugnisverweigerungsrecht
- DNA-Untersuchung
- Strafzumessung
- Beweisverwertungsverbote

3. Öffentliches Recht einschließlich Verwaltungsprozessrecht

- Bauplanungsrecht
- Gemeindliches Einvernehmen
- Bauordnungsrecht
- Gemeinderatsbeschlüsse
- Wasserrecht
- Vollstreckung
- Dienstleistungsfreiheit
- Konkurrentenklage
- Gemeindliche Einrichtungen
- Fortsetzungsfeststellungsklage
- Anfechtungsklage
- einstweiliger Rechtsschutz
- Beiladung
- Klagefrist
- Prozesskosten